



**Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Thüringen**

Gewerkschaft der Polizei LB Thüringen Auenstr. 38 a 99089 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Gleichstellung  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
01.09.2022 07:02  
21661/22

**Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Thüringen**

Telefon: 0361 / 59895-0  
Telefax: 0361 / 59895-11  
E-Mail: [gdp-thueringen@gdp.de](mailto:gdp-thueringen@gdp.de)  
[www.gdp-thueringen.de](http://www.gdp-thueringen.de)

Bankverbindung:

IBAN:  
BIC:

Ihr Zeichen.	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
DRS. 7/5246	15.07.2022	WG	31.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GdP bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme des Gesetzes.

Der Gesetzentwurf zeigt eine wesentlich spürbare Änderung zur Praxis auf. Zudem müsste weiterhin juristisch die Formulierung für eine Klarheit ohne Auslegungen geprüft und überarbeitet werden.

Im Bezug gesehen zu den Justizvollzugsanstalten kann folgendes grundsätzlich dargelegt werden.

Generell würden sich wegen Anweisungsvorbehalt vor allem größere Praxisänderungen ergeben. Anordnungen von besonderen Sicherungsmaßnahmen obliegen derzeit der Anstaltsleitung bzw. von der Anstaltsleitung betrautem Personal.

Hier besteht ja auch die Sonderregelung, dass bei Gefahr im Verzug sofort gehandelt werden darf. Einzig die Fixierung ist ein Problem. Eine ausschließliche Anordnung durch eine zuständige Ärztin oder einen zuständigen Arzt wird nicht befürwortet. Damit nimmt man dem Personal in den Einrichtungen die Möglichkeit zu handeln. Auch bei Gefahr im Verzug dürfen Fixierungen nur vom Arzt angewiesen werden. Praxisproblem wäre vor allem in Thüringen als dauerhafte Umsetzung, dass in den Anstalten ständig bzw. täglich kein Arzt zur Verfügung steht. Im Maßregelvollzug müsste der Patient solange durch unmittelbaren Zwang festgehalten werden, bis ein Arzt vor Ort ist um eine Fixierung anzuweisen. Für eine praktische Umsetzung wäre mit äußerster Schwierigkeit und wesentlichen höheren Personalaufwand von Nöten. Würde der Fall von zwei gleichzeitigen Maßnahmen eintreten, wären die Bereiche nicht handlungsfähig. Die GdP stellt sich dieses daher ziemlich schwierig und stressig vor. Eine praktische Lösung ist hierbei nicht greifbar, zumal eine 24 Stunden Besetzung von Ärzten nicht der Realität und Praxis entsprechen würde, die gelebt werden kann.

Die derzeitigen Handlungsanweisungen bezüglich der Anordnung und dem Verfahren besonderer Sicherungsmaßnahmen sind in dem §89 in dem für uns zuständigen Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch soweit klar geregelt. Daher müsste hinterfragt werden, ob dieses wahrscheinlich nur den Maßregelvollzug betreffen könnte. Die Details der Anweisungen wie z.B. der Richtervorbehalt (Richterliche Genehmigung einer Fixierung ab 30 min) sind in Dienstanweisungen/ Handlungsanweisungen bereits berücksichtigt.

Für das praktische Verwaltungshandeln im Vollzugsdienst müsste der Vollzugsdienst sich nun um den Kontakt, Umsetzung und Darlegung kümmern, welcher zusätzlicher Aufwand und Personalbedarf erfordern. Daher ist keine praktische Realisierung möglich, so dass die Maßnahmen, wie diese Fixierung unterbleiben.

Antworten zu den Fragen:

2. Durch diese Änderungen müsste Personalerhöhungen und 24h/7x in der Woche Besetzungen durch Ärzte bzw. Anzuweisende realisiert werden, welches bisher im Personalhaushalt und praktisch nicht umsetzbar erscheint.
3. Weitere Personalkosten und Erschwerniszulagen
4. Aus praktischer Sicht würde die vorläufige Maßnahme bis zur Anweisung bestehen bleiben. Daher könnten andere Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Es ist zudem denkbar, dass gesundheitliche Schäden der Person entstehen, weil die Sicherungsmaßnahmen nicht sofort erfolgen können. Zudem wird die Situation zu Umsetzungsproblemen in der Praxis führen, welche für die Untergebrachten nicht vermittelbar sind. Eine Eigengefährdung abzuwenden ist daher wesentlich Schwieriger.
8. Die GdP lehnt dieses ab. Siehe vorherige Ausführungen in der Stellungnahme.
9. Nein
10. Bisherige Dokumentation sind ausreichend und Ressourcenschonend. Eine Dauer ist ausreichend. Eine sofortige Nachbereitung führt im Regelbetrieb zu Hürden und umsetzbaren Problemstellungen für den Alltagsablauf.

Für weiter Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen